

Rampe statt Stufen am Deidesheimer Anger

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02850
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West
am 10.10.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17773

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02850

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West vom 25.03.2020 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West hat am 10.10.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach am Deidesheimer Anger der Zugang mit Stufen durch eine Rampe ersetzt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Rund um den Deidesheimer Anger befinden sich mehrere Zugänge zur Grünfläche und zur Durchquerung des Angers. Von insgesamt 14 Zugängen sind aktuell 12 Zugänge durch abgesenkte Bordsteine barrierefrei zugänglich. An zwei Zugängen befinden sich drei Treppenstufen. Die Entfernungen zwischen den Zugängen mit Treppenstufen und den daneben gelegenen barrierefreien Zugängen betragen etwa 70 Meter.

Um eine barrierefreie Rampe mit maximal 6 % Gefälle herzustellen, müsste die Grünfläche über eine Länge von ca. 6 Meter abgesenkt werden, wodurch mehrere dort vorhandene Bäume gefährdet würden.

Aufgrund der Gefahr für den Baumbestand und der bereits bestehenden barrierefreien Zugänge, ist von einem Umbau der Stufen abzusehen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02850 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 10.10.2019 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Aufgrund der Vielzahl an bestehenden barrierefreien Zugängen am Deidesheimer Anger sowie der vertretbaren Distanzen zwischen Zugängen mit Treppenstufen und barrierefreien Zugängen, kann der Empfehlung nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02850 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West am 10.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Walter Klein

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 4 Schwabing-West
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An die Stadtkämmerei
An das Revisionsamt
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Baureferat - G2, J2, TZ3
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T1/VI-Mitte
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.